

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 5.

Mittwoch den 4. Februar

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Unterpfandsvereinigung.) Der Pfand Kommissär Zwisler hat in der Stadtgemeinde Neuenbürg das Unterpfandsvereinigungs Geschäft beendigt und das neue Unterpfandsbuch vollständig angelegt. Es tritt daher von heute an das neue Pfand- und Prioritäts-Gesetz in dieser Gemeinde in volle Wirksamkeit. Den 27. Januar 1829.

Oberamtsrichter
Pistorius.

Neuenbürg. (Mundtod, Erklärung.) Der hiesige Bürger und Sattler Johann Friedrich Reinhardt wurde wegen seines assosittchen Lebens und Haugs zur Trunkenheit durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 19. Dezember 1828 als Verschwendter erklärt und unter Vormundschaft gestellt. Dieß macht man mit dem Anfügen hiemit öffentlich bekannt, daß von nun an kein durch Reinhardt einseitig ohne seinen Pfleger Philipp Flurer, Mahlknecht dahier, kontrahierte Schuld bezahlt wird; zugleich haben die Gläubiger des Reinhardt ihre gegenwärtigen Forderungen an denselben binnen 30 Tagen bei dem K. Gerichts Notariat dahier anzugeben, widrigenfalls sie nachher auch mit diesen nicht mehr gehört werden würden. Den 23. Januar 1829.

K. Ober Amts Gericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Bei dem Rechnungs Abschluß der K. Staatshauptkasse pro 18^{27/28} hat sich gezeigt, daß die Abgabe von den Hunden im verfloßenen Jahr sich abermals vermindert hat.

Da es nicht wahrschein'ich ist, daß dieses Zurückgehen der Auflage von einer wirklichen Verminderung der Zahl der Hunde in dem letzten Jahr herrührt, sondern vielmehr die Vermuthung entsteht, daß der geringere Ertrag vornehmlich in der unrichtigen Anzeige der Hundebesitzer und deren Klassifikation seinen Grund hat, so werden die Schuldheissenämter aufgefordert, in Zukunft die vorgeschriebene Aufnahme der Hunde, so wie deren Klassifikation mit aller Genauigkeit vorzunehmen, und diejenigen Personen, welche bei der Aufnahme ihre Hunde nicht anzeigen, oder neuangeschaffte Hunde nicht inner der gesetzlichen Frist zur Anzeige bringen, dem Oberamt zur Bestrafung zu berichten. Den 30. Januar 1829.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Wildberg. (Waldvermessungs Akford.) Die unterzeichnete Stelle ist durch hohes Dekret K. Finanzkammer des Schwarzwald Kreises vom 13. Januar d. J. ermächtigt, über Vermessung und Chartirung von 3 Kronwaldstücken, Auchtbusch,

Hochholz und Steinichshen genannt, im Revier Eimmosheim, einen Akker abzuschließen. Zu dieser Verhandlung wird nun Samstag der 14. Februar d. J. bestimmt, an welchem Tag sich die lustbezeugende, examinirte und verpflichtete Geometer, mit Zeugnissen versehen, Morgens 9 Uhr in hiesiger Forstamtskanzlei einfinden wollen. Zugleich wird bemerkt, daß die fraglichen Waldungen eine bequeme Lage haben, 60 bis 100 Morgen im Mef halten und daß sich bereits ein Geometer offerirte, den Morgen um 4 fr. zu messen. Den 29. Januar 1829.

K. Forst Amt.
Hiller.

Wildbad, Kammerlamts Neuenbürg. (Verkauf der seitherigen Diakonats Gebäude und des dazu gehörigen Gartens.) In Folge höchster Entscheidung soll nach Auflösung des Diakonats Wildbad das seither dem Diakon eingeräumt gewesene Wohnhaus nebst Zugehör verkauft werden. Das Hauptgebäude ist zweistöckig, und enthält im Sousterrain einen Keller, im 1. Stock ein gegipstes Zimmer mit eisernem Ofen, 2 gegipste nicht heizbare Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer; im 2. Stock 2 gegipste Zimmer mit eisernen Ofen, und 2 solche ohne Heizung, und auf dem 1. Dachboden 3 Kammern. Die Nebengebäude sind: eine Scheuer mit Stallung, ein Wasch- und Backhaus, und 1 Schwein- und Geflügelstall. In dem verschließbaren Hofraume befindet sich ein laufender Brunnen und hinter den Gebäuden liegt der Küchengarten, welcher $2\frac{1}{2}$ Rthn. nach dem alten Mef enthält. In soferne diese Gebäude nicht zu weit von der Bade Anstalt entfernt liegen, möchten sie auch für eine Wirtschaft sich eignen.

Zur Verkaufshandlung, welche unter angemessenen Bedingungen vorgenommen werden wird, ist Montag der 9. März 1829 festgesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber Vormittags um 10 Uhr in dem Diakonathause selbst sich einfinden können. Denselben wird jedoch bemerkt, daß sie in Beziehung auf ihre Fähigkeit zu Abschließung eines Kaufs durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögensumstände u. vor der Verhandlung sich auszuweisen haben.

Die Ortsvorstände in den Oberamtsbezirken Calw und Neuenbürg wollen dieses ihren Amtsangehörigen bekannt machen. Neuenbürg den 29. Januar 1829.
K. Kameralamt.

Calw. (Gläubiger Aufruf.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Johann Georg Nau, Fuhrmanns zu Calw, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am Mittwoch, den 25. Februar, d. J. Morgens 8 Uhr unter Vorlegung der Beweisurkunden entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf hiesigem Rathhause anzugeben, und sich über einen Nachlaß Vergleich zu erklären. Die nicht Erscheinenden trifft der Nachtheil, daß sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Den 17. Januar 1829.

Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag
K. Gerichtsnotariat und Stadtrath
Ritter. Heß.

Unterlängenhardt, Oberamts Neuenbürg. (Gläubiger Aufruf.) Um in Schuldsachen des Gottlieb Hartmanns, Bauers von hier, den erzielten Güter Erlös mit Sicherheit anzudegen Gläubiger verweisen zu können, werden dieselben hiemit öffentlich ausgerufen, ihre Forderungen in vollständigen Urkunden, welche die Schuldigkeit an Capital und Zinsen die Zeit und Art der Entstehung nachweisen, unfehlbar innerhalb 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzugeben, widrigenfalls jeder welcher es unterläßt, sich selbst zuzuschreiben hat, wenn er bei der Verweisung unberücksichtigt bleibt.

Liebenzell, den 24. Jan. 1829.

K. Amts, Notariat
Wittich.

Diejenigen jungen Leute, welche in einer sonntäglichen Gewerbschule Unterricht zu erhalten wünschen, und sich deswegen gemeldet haben, werden aufgefordert, nächsten Sonntag den 8. d. M. nach der Morgenkirche in dem Schulzimmer der Schuldt'schen Klasse sich einzufinden, und Papier und Federn mitzubringen. Calw, 3. Februar 1829.

Kirchen Konvent.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Ich mache dem hiesigen geehrten Publikum, und Ortsvorständen auf dem Lande die ergebenste Anzeige,

daß ich die
ung der
Zeit nebst
zu haben
Auch hab
Pfarrer
kaufen, d
alle Geh
werden kö
kann, ob
die dazu
dem bin ic
zu ziehen.

— Bei Un
und Balet

— (W
Wagholz
im besten
können dar

— Folgeb
Jakob

Herr
Brandwein
brandwein

Hirf
nen Lehrh
Lust hat
kann aber

Der

Ein wo
ausfab, f
trug unter

daß ich die sogenannten Sextanten zur richtigen Stellung der Ortsuhren verfertige, die bei mir zu jeder Zeit nebst gedruckter Tabelle um sehr billigen Preis zu haben sind, wie auch die beliebten Zündmaschinen. Auch habe ich die astronomischen Tabellen, von Hr. Pfarrer Schmid in Rürtingen in Kommission zu verkaufen, das Exemplar um 14 kr., vermöge derer, alle Geh. Uhren mittelst einer Mittagslinie gerichtet werden können, wobei man auch eine Uhr präsen kann, ob sie wirklich richtig geht oder nicht, wer sich die dazu nöthige Mittagslinie nicht zu machen weiß, dem bin ich bereit, auf Verlangen eine unentgeltlich zu ziehen.

Friedrich Auerbach.

— Bei Unterzeichnetem ist ein ganz schöner Schlupfer und Valetin um billigen Preis zu verkaufen

Kantl, Schneidermeister.

— (Wagbolz Verkauf.) Es ist ein großer Wagbolz nebst Brettle mit Eisen beschlagen, noch im besten Zustand, wo ungefähr 15 bis 20 Centner können darauf gewogen werden, zu verkaufen bei

Kantl, Schneidermeister.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbrot:
Jakob Friedrich Maier — Christian Friedrich Schick

Herrenberg. Ganz alter ächter Zwetschgen Brandwein die Maas zu 42 kr. wie auch guter Weinbrandwein ist zu haben bei

Posthalter Zerweck.

Hirsau. Unterzeichneter sucht aus Auftrag einen Lehrherrn, für einen 16 jährigen Menschen, der Lust hat das Hafnerhandwerk zu erlernen, derselbe kann aber kein Lehrgeld bezahlen. Das Nähere bei

Schuldheißer, Amts-Verweser
Keppler.

A l l e r l e i.

Der Kaufmann und die Violine.

Ein wohlgekleideter Mensch, der wie ein Fremder ausah, kam zu einem Tuchhändler in London. Er trug unter dem linken Arm eine Rolle Musikalien,

und in der rechten Hand ein Violine Futteral, welches er mit großer Vorsicht auf den Zählisch legte. Darauf suchte er das feinste Tuch zu einem Kleide aus, und während man es abschneidete, öffnete er das Futteral, untersuchte es sorgfältig, wandte die Violine um, probierte sie, that sie wieder hinein, und erwähnte beiläufig, es sey ein sehr kostbares Instrument, wofür man ihm bereits 40 Guineen geboten habe. Den Menschen, der das Tuch zusammenlegt, bittet er zu eilen, weil sein Kleid schon morgen zu einem Konzert bei Lord B. fertig seyn müsse. Er fordert dann schnell seine Rechnung, greift in die Tasche, sucht, wird ungeduldig und schreit: Verflucht, ich habe meinenbeutel vergessen!

Der Kaufmann erbiethet sich, dem Herrn das Tuch durch seinen Jungen nachtragen zu lassen, der das Geld empfangen werde. — Unmöglich! der Fremde hat nur eben noch soviel Zeit, nach seinem Schneider zu gehen, von dort muß er zum Dejeuner und Konzert bei Milady A.; versäumt er die Stunde, so büßt er 20 Guineen dabei ein. Was ist anzufangen? Ihm fällt etwas bei: „Ich könnte Ihnen, sagte er, meine Violine bis morgen hier lassen, ich würde bloß mein Futteral mitnehmen, um eine andre hineinzulegen, die ich im Vorbeigehen bei dem Marquis L. abholen könnte, wo ich sie gestern gelassen habe.“

Der Kaufmann bedenkt sich, will es aber doch nicht geradezu abschlagen. — „Wenn ich ganz sicher wäre, hob der vermeinte Musiker wieder an, indem er die Violine aus dem Futteral zog und sich in dem Laden umfah, wenn ich ganz sicher wäre, daß man sie hier nicht zu Schaden kommen ließe, und — aber ich sehe kein Plätzchen — hier ist es zu nahe am Zählisch — ein Stoß mit der Elle oder dem Besen, und sie wäre dahin! — dort würde sie wieder zu sehr erschüttert, beim Auf- und Zumachen der Thüre, und dort möchte der Zugluft aus dem Fenster ihr Schaden. Ich se-

he wohl, es geht nicht, auch könnt' ich sie vielleicht heute brauchen, lieber will ich morgen mein Kleid entbehren." Damit gieng er ohne das Tuch mitzunehmen. — Die Frau gab ihrem Mann einen Wink, rief dem Musikus zurück, redete ihm zu, und half ihm seine Violine an einem Ort des Ladens aufhängen, wo sie schwor, daß weder Mensch noch Wind sie berühren werde. Jetzt nahm er das Tuch, und gieng, nochmals sein kostbares Instrument anempfehlend.

Einige Stunden nachher kommt ein Herr in einer Chaise, steigt aus, und verlangt allerlei zu sehen. Er besieht, feilscht, handelt um dieß und jenes, und betastet, gleichsam in Gedanken, die Violine, die ob ihm hängt. Kaum hat er einige Töne herausgeklimpert, als er sie hastig herunternimmt, trotz den Bitten des Kaufmanns sie probirt, und entzückt ausruft: „Wollen sie mir dieß Instrument für 25 Guineen überlassen?“ Der Kaufmann sagte, sie gehöre nicht ihm. „Ich zahle 30 Guineen, sagte der Fremde, auch 35.“ Der Kaufmann wiederholt, die Violine sei einem Andern, dem schon 40 Guineen dafür geboten worden. Ohne Bedenken erbietet sich der Fremde gleichfalls zu 40 Guineen, und zu einem Douceur o-

bendrein. Der Kaufmann verspricht sein Möglichstes zu thun, und der Fremde will morgen Mittag wieder kommen.

Der Dämon der Gewinnsucht ergreift den Kaufmann. Der Musikus erscheint, um das erhandelte Tuch ehrlich zu bezahlen. Der Kaufmann bietet ihm 36 Guineen für seine Violine. Sie ist dem Künstler nicht feil. Er steigt bis acht und dreißig. „Aber mein Gott, sagt der Musiker, ich könnte ja schon 40 dafür haben.“ — Aber die Violinen, meinte der Kaufmann, wären indessen im Preise gefallen. Der Musiker vertheidigt sich schwach, — freilich, er besitzt auch noch mehrere Instrumente von gleichem Werth, er will überdieß noch eine Reise machen, wo dieser Violinen Ueberfluß ihn sehr inkommodiren würde; kurz, er giebt nach, der Handel wird geschlossen. „Ich mache einen dummen Streich, sagt der Musikus indem er das Geld einstreicht, Mylord B. wird mir das nie verzeihen; wenigstens verrathen sie mich nicht.“ — Er geht; der Andere mit der Chaise kömmt auch nicht wieder; und der Kaufmann blieb Besitzer der, höchstens 6 Schillinge werthen, Violine.

Calw. Marktpreise am 31. Jan. 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 137 Scheffel Kernen; 62 Scheffel Dinkel; 26 Scheffel Haber

Frucht = Preise.			Viktualien = Preise.		
Kernen der Scheffl.	14 fl. — fr.	13 fl. 26 fr.	13 fl. 12 fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 39 fr.	5 fl. 32 fr.	5 fl. 24 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.
Haber	3 fl. 56 fr.	3 fl. 46 fr.	3 fl. 40 fr.	Butter	12 fr. — fr.
Koggen das Simri	1 fl. 16 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	„ gezogene	18 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	Saife	16 fr. — fr.
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	3 — um 4 fr.
Linsen	1 fl. 20 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Fleisch = Preise.	
Erbsen	1 fl. 36 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr
Brod = Preise.			Rindfleisch	6 fr	
Weißes Brod 4 Pfund			Kalbsteisch	5 fr	
1 Kreuzerweck soll wägen			Hammelfleisch	4 fr	
			Schweinefleisch	8 fr	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gakenheimer, Schraanenmeister.
 Gedruckt und verlegt von A. E. Rivinius, in Calw.

W
 No. 6.
 Verordn
 des
 Wörtl
 Gläubig
 des Gem
 weier d
 In der
 den: Lique

auf dem
 auch juglei
 Versuch an
 Man lab
 und benter
 durch den
 zusprechende
 werden; vo
 bekannt sind
 serung ver
 Nachlaß
 sie treten d
 ihrer Kateg
 Die Orts
 Aufforderun
 machen, un
 her anzuzeig
 Calw, de

